

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

01/02/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Acht Jahre hat der Schulmeister-Wettbewerb der AOK Schüler in ganz Deutschland begeistert. Knapp 150.000 Jugendliche machten seit 2011 mit. Jetzt ist er Geschichte: Die AOK hat eine neue Jugendmarketing-Kampagne gestartet. Mit der auf digitale Verbreitung fokussierten Star-Challenge sollen neben den Schülern auch wieder stärker Auszubildende und Studierende angesprochen werden. Zur neuen Strategie gehört auch, dass die AOK im Jugendmarketingbereich neben eigenen Medien Kanäle der Stars auf YouTube, Instagram und Co. nutzen will.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Ländervergleich

Deutsche Firmen sind nur langsam im Internet unterwegs.

> Seite 4

Heilmittelbericht

Sprach- und Bewegungstherapien bei Kindern sind zuletzt leicht zurückgegangen.

Was nach der Rushhour kommt

Beruf, Partner, Kinder: Die großen Fragen des Lebens werden in der Regel bis zum 35. Lebensjahr entschieden. Eine Studie zeigt, wie es danach weitergeht.

[> Mehr Infos.](#)

Die Mitte des Lebens im Blick

Lebenslagen und Lebensverläufe von Frauen und Männern in der sogenannten Rushhour des Lebens sind gut erforscht. Für die Phase danach – die Lebensmitte – gilt das weniger. Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung möchte die Lücke schließen. Zentrale Ergebnisse lauten:

- ▶ Die mittlere Lebensphase beginnt mit 35 und endet mit 59 Jahren. Derzeit befinden sich 36 Prozent der Bevölkerung in Deutschland in dieser Lebensphase.
- ▶ In den vergangenen 20 Jahren hat das Bildungsniveau der Menschen in der mittleren Lebensphase durchgehend zugenommen. Diese Entwicklung ist zugleich gekennzeichnet durch den Verzicht auf Familiengründung oder aber eine spätere Familiengründung sowie eine starke Integration beider Geschlechter in den Arbeitsmarkt.
- ▶ In allen Phasen des mittleren Erwachsenenalters ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen gestiegen. Bei den 55- bis 59-Jährigen stieg sie sogar von 42 Prozent (1996) auf 77 Prozent im Jahr 2016. Getragen wird dieser Trend vor allem von den höher gebildeten Frauen.
- ▶ Trotz zunehmender Erwerbsbeteiligung der Frauen hat sich an deren „ökonomischer Abhängigkeit“ laut Studie wenig geändert. Vor allem in Westdeutschland dominiert die „Hinzuverdiener-Ehe“.

Bei 60 Prozent der Paare arbeitet der Mann weiter in Vollzeit und die Frau überwiegend in Teilzeit. In Ostdeutschland überwiegt hingegen das Modell mit zwei voll erwerbstätigen Partnern. Bei 75 Prozent der Paare ist das dort der Fall.

- ▶ Kaum noch ein Thema ist der dauerhafte Rückzug aus dem Erwerbsleben. Verrentung hat sich überwiegend ins siebte Lebensjahrzehnt „rückverlagert“.
- ▶ Bei der Arbeitsteilung zeigt sich: Die 35- bis 59-Jährigen fallen – je länger sie in einer Ehe leben – in typische Rollenmuster zurück. Zu Beginn der Ehe praktiziert knapp die Hälfte (46 Prozent) der Paare eine partnerschaftliche Aufteilung im Job. Nach acht Jahren Ehe sind es nur noch 22 Prozent.
- ▶ Immer öfter mündet die mittlere Lebensphase in die Übernahme von Pflegeaufgaben. Nahezu jeder Achte der 55- bis 59-Jährigen nimmt Pflegeaufgaben wahr, wobei Frauen häufiger pflegen als Männer.

Angesichts dieser Ergebnisse empfehlen die Autoren der Studie, den mittleren Lebensabschnitt verstärkt in den Fokus zu nehmen. Auch nach der „Rushhour des Lebens“ benötigen Frauen und Männer Unterstützung „durch finanzielle Transfers, bestimmte Zeitfenster und Infrastruktur“. Vor allem die im mittleren Erwachsenenalter auftretenden Pflegeaufgaben in

der Kinder- und Altenbetreuung müssten leichter mit Anforderungen im Erwerbsleben zu vereinbaren sein. Hier müsse insbesondere die Familienpolitik verstärkt ansetzen.

> Zur KAS-Studie.



Langsam im Netz



Deutsche Unternehmen sind häufig langsam im Internet unterwegs. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verfügten im vergangenen Jahr nur 51 Prozent der Betriebe mit Internetzugang und mindestens zehn Beschäftigten über ein schnelles Internet. Damit habe Deutschland wie in den Vorjahren im europäischen Mittelfeld gelegen. Unter schnellem Internet wird ein fester Breitbandanschluss mit einer vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate von mindestens 30 Megabit pro Sekunde verstanden.

Am häufigsten schnellen Zugang hatten Unternehmen in Schweden und Dänemark mit jeweils 75 Prozent, die Niederlande mit 70 Prozent und Portugal mit 69 Prozent. Am geringsten verbreitet sei schnelles Internet bei Unternehmen in Griechenland (33 Prozent), Italien (32 Prozent) und Frankreich (31 Prozent) gewesen.

[> Mehr Infos.](#)

Sicher am Arbeitsplatz

Knapp 70 Prozent der Betriebe in Deutschland schätzen ihre Kenntnisse über die gesetzlichen Arbeitsschutzregeln als hoch ein. Das geht aus dem kürzlich veröffentlichten „Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen im Jahr 2017“ hervor.

Danach glauben rund 82 Prozent der befragten Akteure, dass in ihren Betrieben die Pflichten des Arbeitgebers beim Arbeitsschutz klar geregelt sind. Rund 70 Prozent hielten die bei ihnen festgeschriebenen Regeln für verständlich. Außerdem werden dem Bericht zufolge in 80 Prozent der Betriebe Schulungen zum Arbeitsschutz durchgeführt, in kleinen Betrieben etwas seltener als in großen. Für ihre Untersuchung befragten die Autoren 2015 insgesamt 6.500 Betriebe.

[> Zum Bericht.](#)



§ URLAUBSTAGE

Ein Arbeitnehmer kann mit einer **fristlosen Kündigung** seine Urlaubsansprüche nicht retten. Der Arbeitgeber muss die fristlose Kündigung nicht akzeptieren. Das hat das Arbeitsgericht (AG) Siegburg entschieden. Dabei ging es um folgenden Fall: Ein Mitarbeiter eines Gartenbauunternehmens, der seit September 2015 krankgeschrieben war, kündigte am 15. März 2018 fristlos. Sein Arbeitgeber akzeptierte die Kündigung, bestand aber auf Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist bis zum 15. April. Er zahlte dem Mitarbeiter den Ausgleich für den vollen Jahresurlaub für 2017 und anteilig für 2018. Der Mitarbeiter wollte aber auch seine Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2016 abgegolten haben und klagte. Das AG Siegburg wies die Klage ab. Die Ansprüche aus 2016 seien zum 31. März 2018 verfallen, da das Arbeitsverhältnis erst zum 15. April 2018 beendet wurde. Nach Ansicht der Richter war das Interesse des Klägers, seine Urlaubsansprüche zu sichern, kein hinreichender Grund für eine fristlose Kündigung. Der Kläger habe es selbst in der Hand gehabt, rechtzeitig ordentlich zu kündigen.

AG Siegburg,
Az.: 5 Ca 1305/18



Sprach- und Bewegungstherapien leicht rückläufig

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der diagnostizierten Entwicklungsstörungen bei Kindern zwischen fünf und sieben Jahren um 26,5 Prozent gestiegen. Der Anteil der Kinder mit einer Logo- oder Ergotherapie nahm im gleichen Zeitraum jedoch nur um 8,2 Prozent zu – seit 2015 ist er sogar leicht rückläufig.

Das sind zwei zentrale Ergebnisse des Heilmittelberichts 2018 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO). Über 82 Prozent der diagnostizierten Entwicklungsstörungen betreffen demnach die Sprech- und Sprachentwicklung bei den Kindern dieser Altersgruppe. Störungen der motorischen Entwicklung liegen mit gut 22 Prozent auf dem zweiten Platz.

„Die Schere zwischen der steigenden Diagnosehäufigkeit von Entwicklungsstörungen und der Verordnung von Heilmitteltherapien ist ein positives Zeichen dafür, dass Ärzte sehr genau hinschauen, wie sich ein Kind rund um die Einschulung entwickelt und wann es therapeutische Begleitung braucht“, so Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des WiDO.

Im Jahr 2008 wurde bei 27,5 Prozent der Fünf- bis Siebenjährigen eine Entwicklungsstörung festgestellt. 2017 lag dieser Anteil schon bei 34,8 Prozent. Das entspricht einer Steigerung von 26,5 Prozent. Damals wie auch zuletzt erhielten Jungen deutlich häufiger eine solche Diagnose.

> Mehr Infos.



APPS & Links

Schnelle Hilfe bei der Arztsuche.

> www.aok-bv.de

Kassenausgleich: Die Position der AOK.

> www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das Institut, das jedes Jahr den Heilmittelbericht herausgibt?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 8. Februar 2019

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Thomas Meister, 90478 Nürnberg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Grafik: Robinson Zuñiga

Fotos: S.1: Istock: m-imagephotography, S.2: bowie15, S.3, L: apatsara, M: kupicoo, R: z-wei, S.4: KatarzynaBialasiewicz.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

